

# Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Behörden</b> .....	5
1.1.	Volksaufträge .....	5
1.2.	Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3.	Aufträge.....	5
1.4.	Motionen .....	5
1.5.	Postulate .....	5
1.6.	Planungsbeschlüsse .....	5
<b>2.</b>	<b>Staatskanzlei</b> .....	6
2.1.	Volksaufträge .....	6
2.2.	Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3.	Aufträge.....	6
2.3.1.	Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online.....	6
2.3.2.	Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft.....	6
2.3.3.	Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter) .....	6
2.3.4.	Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen .....	7
2.3.5.	Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen.....	7
2.3.6.	Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen .....	7
2.3.7.	Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht.....	7
2.3.8.	Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht.....	7
2.3.9.	Beglaubigungen auf Gemeinden vereinfachen.....	8
2.3.10.	Elektronische Publikation des Amtsblatts .....	8
2.3.11.	Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter.....	8
2.4.	Motionen .....	8
2.5.	Postulate .....	8
2.6.	Planungsbeschlüsse .....	8
<b>3.</b>	<b>Bau- und Justizdepartement</b> .....	9
3.1.	Volksaufträge .....	9
3.1.1.	Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone.....	9
3.1.2.	Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt .....	9
3.2.	Parlamentarische Initiativen.....	10
3.3.	Aufträge.....	10
3.3.1.	Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi .....	10
3.3.2.	Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.....	11
3.3.3.	Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft .....	12
3.3.4.	Kein Endlager im Niederamt.....	12
3.3.5.	Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern .....	13
3.3.6.	Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen.....	14
3.3.7.	E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern.....	14
3.3.8.	Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen ...	15
3.3.9.	Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen.....	16

3.3.10.	Kantonales Konzept für den Langsamverkehr .....	16
3.3.11.	Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen .....	17
3.3.12.	Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte.....	17
3.3.13.	Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons .....	18
3.3.14.	Intercity Halt in Oensingen beibehalten .....	18
3.3.15.	Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln.....	19
3.3.16.	Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont .....	19
3.3.17.	Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik! .....	19
3.3.18.	Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz.....	20
3.3.19.	Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen .....	21
3.4.	Motionen .....	21
3.5.	Postulate .....	21
3.6.	Planungsbeschlüsse .....	21
<b>4.</b>	<b>Departement für Bildung und Kultur .....</b>	<b>22</b>
4.1.	Volksaufträge .....	22
4.1.1.	Arbeitsplätze sichern .....	22
4.2.	Parlamentarische Initiativen.....	22
4.3.	Aufträge.....	22
4.3.1.	Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn .	22
4.3.2.	Weniger Überprüfungen, Tests und Checks.....	22
4.3.3.	Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Begabtenförderung .....	22
4.3.4.	Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel.....	23
4.4.	Motionen .....	23
4.5.	Postulate .....	23
4.6.	Planungsbeschlüsse .....	23
4.6.1.	Fremdsprachenförderung (B.3.4.5) .....	23
<b>5.</b>	<b>Finanzdepartement .....</b>	<b>24</b>
5.1.	Volksaufträge .....	24
5.1.1.	Mehr Steuergerechtigkeit .....	24
5.2.	Parlamentarische Initiativen.....	24
5.3.	Aufträge.....	24
5.3.1.	Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet.....	24
5.3.2.	Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline) .....	24
5.3.3.	Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne .....	25
5.3.4.	Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen .....	25
5.3.5.	Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.....	25
5.3.6.	Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen .....	25
5.3.7.	Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn.....	25
5.3.8.	Lohngleichheit im öffentlichen Sektor .....	26

5.3.9.	Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels .....	26
5.4.	Motionen .....	26
5.5.	Postulate .....	26
5.6.	Planungsbeschlüsse .....	26
<b>6.</b>	<b>Departement des Innern</b> .....	<b>27</b>
6.1.	Volksaufträge .....	27
6.1.1.	Kaufkraft der Familien stärken .....	27
6.2.	Parlamentarische Initiativen .....	27
6.3.	Aufträge .....	27
6.3.1.	Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich .....	27
6.3.2.	Von der Schule in die Sozialhilfe? .....	28
6.3.3.	Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung .....	28
6.3.4.	Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden .....	28
6.3.5.	Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten .....	29
6.3.6.	Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen .....	29
6.3.7.	Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie .....	30
6.3.8.	Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahler .....	30
6.3.9.	Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver) .....	30
6.3.10.	Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention .....	30
6.3.11.	Aufhebung der Oberämter .....	31
6.3.12.	Schaffung einer Charta der Religionen .....	31
6.3.13.	Verursacher sollen die Kosten eines Polizeieinsatzes angemessen übernehmen ...	31
6.3.14.	Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern .....	31
6.3.15.	Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote .....	32
6.4.	Motionen .....	32
6.5.	Postulate .....	32
6.6.	Planungsbeschlüsse .....	32
6.6.1.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06 .....	32
6.6.2.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08 .....	32
6.6.3.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09 .....	33
<b>7.</b>	<b>Volkswirtschaftsdepartement</b> .....	<b>34</b>
7.1.	Volksaufträge .....	34
7.2.	Parlamentarische Initiativen .....	34
7.3.	Aufträge .....	34
7.3.1.	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen .....	34
7.3.2.	Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas .....	34
7.3.3.	Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen .....	34
7.3.4.	Arbeitssituation von Care-Migrantinnen .....	35

7.3.5.	Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli" .....	35
7.3.6.	Standortförderung Kanton Solothurn.....	36
7.3.7.	Wirtschaftsförderung mit Transparenz .....	36
7.3.8.	NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023.....	36
7.3.9.	Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren.....	37
7.3.10.	Den Auftrag auch für die Gemeinden.....	37
7.3.11.	Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende .....	37
7.3.12.	Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen.....	38
7.4.	Motionen .....	38
7.5.	Postulate .....	38
7.6.	Planungsbeschlüsse .....	38

## **1. Behörden**

- 1.1. Volksaufträge
- 1.2. Parlamentarische Initiativen
- 1.3. Aufträge
- 1.4. Motionen
- 1.5. Postulate
- 1.6. Planungsbeschlüsse

## 2. Staatskanzlei

### 2.1. Volksaufträge

### 2.2. Parlamentarische Initiativen

### 2.3. Aufträge

#### 2.3.1. Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online

9. November 2016

Urs von Lerber, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen des Parlamentsbetriebes vollständig und zeitgerecht in digitaler Form und online abrufbar den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er erlässt die dazu notwendigen Regelungen.

#### **Unerledigt**

---

Die Überarbeitung der „RRB-Weisungen“ der Staatskanzlei, die für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems und den Geschäftsverkehr zwischen den Departementen, der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten massgebend sind, ist abgeschlossen. Sämtliche Dokumente, auch extern angefertigte, müssen sowohl im Bereich „Regierung“ wie auch im Bereich „Parlament“ in elektronischer Form vorhanden sein. Das gemeinsame Projekt RR/KR wurde im 2019 gestoppt; wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse ist für den Bereich KR neu ein eigenes Projekt unter der Führung der Ratsleitung bzw. des Ratssekretärs zu starten. Im IT-Mehrjahresprogramm AIO 2020-22 sind entsprechend finanzielle Mittel für das Projekt "Mobile Sitzungsvorbereitung KR" eingestellt.

#### 2.3.2. Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft

7. März 2017

Karin Kissling, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 5 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Gerichtsorganisation aufzuheben. Damit soll die Kompetenz der Friedensrichter auf Streitgenossenschaften ausgedehnt werden.

#### **Erledigt**

---

Mit KRB Nr. RG 0100a+b/2019 vom 5. November 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen» beschlossen. Darin sind die zur Umsetzung des Auftrags erforderlichen Änderungen des Gesetzes über die Gerichtsorganisation enthalten. Bei unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist werden die Änderungen per 1. März 2020 in Kraft gesetzt.

#### 2.3.3. Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)

7. November 2017

Karin Kissling, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 152 des kantonalen Gebührentarifs wie folgt zu ändern:

- Die fehlenden oder nicht mehr aktuellen Bezeichnungen sind anzupassen.
- Die Beträge sind moderat anzuheben, um die Arbeit der Friedensrichter angemessen zu entschädigen.

#### **Erledigt**

---

Mit KRB Nr. RG 0100a+b/2019 vom 5. November 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen» beschlossen. Darin sind die zur Umsetzung des Auftrags erforderlichen Änderungen des Gebührentarifs enthalten. Bei unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist werden die Änderungen per 1. März 2020 in Kraft gesetzt.

#### 2.3.4. Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen

21. März 2018

Fraktion SP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, schriftlich und öffentlich zugängliche Regeln darüber zu erlassen, wie das Kollegium bzw. die Einzelmitglieder im Rahmen von nationalen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen in der Öffentlichkeit auftreten dürfen und sollen.

##### **Unerledigt**

---

Die Regeln wurden im Rahmen der Erarbeitung des Kommunikationskonzeptes erarbeitet und verabschiedet. Der formelle Regierungsratsbeschluss und die Publikation auf der Internetseite des Kantons erfolgt im 1. Quartal 2020.

#### 2.3.5. Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen

9. Mai 2018

Christian Scheuermeyer FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

##### **Erledigt**

---

Mit KRB Nr. RG 0027/2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» verabschiedet. Die Änderung ist am 1. September 2019 in Kraft getreten.

#### 2.3.6. Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen

9. Mai 2018

Hardy Jäggi, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

##### **Erledigt**

---

Mit KRB Nr. RG 0027/2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» verabschiedet. Die Änderung ist am 1. September 2019 in Kraft getreten.

#### 2.3.7. Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht

6. November 2018

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zusammensetzung der Anwaltskammer, die Einführung von Präsidialkompetenzen und das Wahlgremium zu prüfen und dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Anwaltsgesetzes vorzulegen.

##### **Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2019/2034 vom 17. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Anpassungen bei der Anwaltsaufsicht» beschlossen. Darin sind die zur Umsetzung des Auftrags erforderlichen Änderungen des Anwaltsgesetzes enthalten. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 17. März 2020.

#### 2.3.8. Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht

6. November 2018

überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Verfahrensrecht, namentlich das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG, BGS.124.11), betreffend die Zustellung von behördlichen Urkunden an die Bestimmungen des eidgenössischen Verfahrensrechts anzugleichen (Art. 136ff. ZPO, Art. 85 StPO, Art. 44 Abs. 2 BGG). Die ordentliche, fristauslösende Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden aller Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden soll demnach durch eingeschriebene Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung erfolgen. Die ausserordentliche Eröffnung von Entscheiden in mündlicher Form oder durch Publikation im Amtsblatt soll, soweit zwingend erforderlich, weiterhin zulässig bleiben,

---

allenfalls sich aufdrängende Ausnahmen sind in einem formellen Gesetz zu regeln.

---

**Unerledigt**

Der verwaltungsintern erarbeitete Entwurf der Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht» wird vom Regierungsrat im Januar 2020 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.

2.3.9. Beglaubigungen auf Gemeinden vereinfachen

20. März 2019

Fabian Gloor, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des EG ZGB (§§ 24 Abs. 1 und 26 Abs. 1) vorzulegen, mit der die Einwohnergemeinden ermächtigt werden, die Zuständigkeit zur Beglaubigung in einem rechtsetzenden Reglement zusätzlich den Vizepräsidenten und Gemeindegemeinschafts-Stellvertretern einzuräumen.

**Erledigt**

---

Mit KRB Nr. RG 0100a+b/2019 vom 5. November 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen» beschlossen. Darin sind die zur Umsetzung des Auftrags erforderlichen Änderungen des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches enthalten. Bei unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist werden die Änderungen per 1. März 2020 in Kraft gesetzt.

2.3.10. Elektronische Publikation des Amtsblatts

20. März 2019

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane so abzuändern, dass das Amtsblatt zukünftig in geeigneter elektronischer Form publiziert werden kann. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die elektronisch publizierten Archivversionen maschinell durchsuchbar sind, aber auch zeitlich beschränkt werden können. Damit kann Missbrauch weitgehend verhindert werden. Eine zeitliche Obergrenze der elektronischen Publikation oder Teilen davon sollen vorgesehen werden können. Andere Kantone haben zum Teil schon auf elektronische Versionen umgestellt. Zudem steht ab Sommer 2018 ein Amtsblattportal zur Verfügung, auf dem das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter verschiedener Kantone veröffentlicht werden. Es besteht die Vermutung, dass sich dieses Web-Portal sogar schweizweit als Standardlösung durchsetzen wird.

**Unerledigt**

---

Die Umsetzung erfolgt 2020.

2.3.11. Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter

6. November 2019

Jonas Hufschmid, CVP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu Händen von Kantonsrat und Souverän die notwendigen Vorarbeiten auszuführen, mit einer Anpassung der Kantonsverfassung den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit einzuräumen, fakultativ das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf das vollendete 16. Lebensjahr zu senken.

**Unerledigt**

---

Die Umsetzung erfolgt 2020.

2.4. Motionen

2.5. Postulate

2.6. Planungsbeschlüsse

### 3. Bau- und Justizdepartement

#### 3.1. Volksaufträge

##### 3.1.1. Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

---

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

#### **Unerledigt**

---

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmäkert» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

2019 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

##### 3.1.2. Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt

9. Mai 2018

---

Die Begehren aus dem Volksauftrag zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Wasseramt werden im Rahmen der Gesamtoptimierung des Busnetzes in der Region Solothurn geprüft.

Sollten diese Begehren bzw. die sich aus der Planung ergebenden alternativen Ansätze geeignet sein, die mit der Gesamtoptimierung angestrebten Ziele zu erreichen, sollen diese in der mittel- bis langfristigen Planung und allenfalls bereits im ersten Massnahmenpaket zum Fahrplan 2020 Eingang finden.

#### **Erledigt**

---

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat im Jahr 2018 das Busangebot in der Region gesamthaft überprüft. In der entsprechenden Arbeitsgruppe waren die Gemeindepräsidenten der Wasserämter Gemeinden Aeschi, Gerlafingen, Rechterswil und Subingen vertreten. In der Anhörung bei den Gemeinden und weiteren Interessierten wurden die Ergebnisse für das Wasseramt grundsätzlich begrüsst. Zum Fahrplan 2020 sind im Wasseramt folgende Angebote eingeführt worden:

- Linie 1 Oberdorf - Solothurn - Recherswil: Verdichtung Derendingen - Solothurn in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend von Montag bis Freitag.
- Linie 2 Selzach/Rüttenen - Solothurn - Kriegstetten/Zielebach: Verdichtung Solothurn - Gerlafingen in der Hauptverkehrszeit am Abend von Montag bis Freitag.
- Linien 5/7 Solothurn - Herzogenbuchsee: Fahrplanstabilisierung Solothurn - Herzogenbuchsee; durchgehender Viertelstundentakt Solothurn - Subingen von Montag bis Freitag bis ca. 20 Uhr; Weiterführung aller Verdichtungskurse ab Aeschi nach Herzogenbuchsee.
- Linie 9 Solothurn - Luterbach: Ausdehnung der Betriebszeiten am Morgen von Montag bis Samstag und am Nachmittag bis ca. 19 Uhr am Samstag.

Zum Fahrplan 2021 sind im Wasseramt zusätzlich folgende Massnahmen aus dem Buskonzept Region Solothurn vorgesehen:

- Linie 16 Steinhof - Winistorf - Kriegstetten - Subingen: Moderater Ausbau in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend von Montag bis Freitag.
- Innere Tangentiallinie (Linie 17): Neue Buslinie Luterbach - Derendingen - Biberist - Gerlafingen von Montag bis Freitag.

Folgende Massnahme aus dem Buskonzept kann gestützt auf das ÖV-Gesetz wegen ungenügender Kostendeckung vorderhand nicht umgesetzt werden:

- Äussere Tangentiallinie: Neue Buslinie Deitingen - Subingen - Horriwil - Oekingen - Kriegstetten - Recherswil - Obergerlafingen - Gerlafingen in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend von Montag bis Freitag.

Mit den im Rahmen des Buskonzepts Region Solothurn geprüften und unter Berücksichtigung der finanziellen Vorgaben des ÖV-Gesetzes umgesetzten Massnahmen kann der Volksauftrag erfüllt werden.

### 3.2. Parlamentarische Initiativen

### 3.3. Aufträge

#### 3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

#### **Unerledigt**

Die vor dem Jahr 2019 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2018 zu entnehmen.

Im Zeitraum vom 20. Juni 2019 bis 16. August 2019 haben das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und die Aare Seeland mobil AG (asm) die öffentliche Mitwirkung zur Planung des Projektes «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse» in Solothurn durchgeführt. Das Projekt beinhaltet neben der Sanierung von Strasse und Schiene auch umfassende Massnahmen zur Elimination der bestehenden Sicherheitsdefizite. Der Bericht über die öffentliche Mitwirkung hat der Regierungsrat mit Beschluss (RRB) Nr. 2020/142 vom 27. Januar 2020 zur Kenntnis genommen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, in Zusammenarbeit mit der asm das Vor- und Bauprojekt auszuarbeiten und das Auflageverfahren durchzuführen.

---

Im Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurden das Bauprojekt und der Erschliessungsplan vom 14. Juni 2019 bis 15. Juli 2019 öffentlich aufgelegt und mit RRB Nr. 2019/1624 vom 21. Oktober 2019 genehmigt. Mit der Bauausführung konnte Ende 2019 begonnen werden.

Für den Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist die Realisierung nach dem Teilabschnitt Feldbrunnen - Riedholz, ab 2025 resp. ab 2027 geplant. Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen Kreditgenehmigungen durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

### 3.3.2. Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünnern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

#### **Unerledigt**

---

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, ist das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt mit den jährlichen Mehrjahresplanungen, zuletzt im Dezember 2019.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten werden etwa Ende 2020 abgeschlossen sein. Anschliessend folgen Optimierungsarbeiten und Entschädigungen bezüglich Landwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2023 abgerechnet werden kann.

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Kleinprojekte Beginn 2016 (KRB Nr. SGB 132/2015 vom 8. Dezember 2015) wurde die Vorstudie «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten» erarbeitet, welche auf dem «Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Dünnern» aus dem Jahr 2012 basiert. Die Vorstudie wurde Anfang 2017 abgeschlossen und in eine breite Vernehmlassung geschickt. Dies in Koordination mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte grossen Widerstand (Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Verlust von landwirtschaftlicher Kulturfläche und das Kosten-Nutzen-Verhältnis) gegen das geplante Rückhaltebecken südlich der A1 im Raum Kestenholz bis Niederbuchsiten. In der Zwischenzeit wurden die Ergebnisse der Vorstudie plausibilisiert, ergänzende Abklärungen getätigt und sechs Varianten ausgearbeitet. Um die Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde der Projektperimeter von Oberbuchsiten bis Olten erweitert. Ein Projektteam mit Vertretern aus Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden hat diese Arbeiten begleitet und beschlossen, für zwei Varianten ein Vorpro-

---

jekt auszuarbeiten. Eine Variante sieht vor, die Kapazität der Dünnern so auszubauen, dass der gesamte anfallende Hochwasserabfluss bis Olten abgeleitet werden kann. Die zweite Variante sieht den Rückhalt eines Teils des Hochwasserabflusses in einem Rückhaltebecken im Raum Oensingen/Kestenholz vor, so dass die Abflussmenge in der Dünnern reduziert und dadurch weniger Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Dünnern notwendig sind. Ziel ist es, basierend auf den Vorprojekten bis Ende 2021 die Variantenwahl abzuschliessen und bis Ende 2022 ein Richtplanverfahren für die gewählte Bestvariante durchzuführen. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2026 möglich.

3.3.3. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

**Unerledigt**

---

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Weiter schlägt der Regierungsrat darin vor, dass in diesem Zusammenhang die Gewässer bzw. Gewässerabschnitte erfasst werden, die sich grundsätzlich für die Wasserkraftnutzung eignen. Um das verbliebene Potenzial zum Ausbau der Wasserkraft im Kanton Solothurn zu ermitteln, wurde parallel zu den strategischen Gewässerplanungen des Kantons Solothurn eine kantonale Wassernutzungsstrategie für Kleinwasserkraftwerke erarbeitet. Sie orientiert sich an der Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke (BAFU/BFE/ARE, 2011). Der Entwurf der Wassernutzungsstrategie wurde mit den beteiligten Amtsstellen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretern der Kleinwasserkraftwerke und Umweltschutzverbände bereinigt.

Mit der Totalrevision der Energiegesetzgebung haben seit 1. Januar 2018 die Kantone dafür zu sorgen, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden.

Mit der inzwischen angegangenen Anpassung des kantonalen Richtplans können sowohl der gesetzliche Auftrag des Bundes als auch die kantonalen Aufgaben im Bereich Kleinwasserkraft gesamthaft erfüllt und abgeschlossen werden.

Die Anpassung des Kapitels E-2.2 des Richtplans wurde im Frühjahr 2019 öffentlich aufgelegt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anträgen hat das Bau- und Justizdepartement (BJD) im Einwendungsbericht vom 25. November 2019 Stellung genommen. Die dagegen erhobene Beschwerde wird zur Zeit durch das Amt für Raumplanung (ARP) und das Amt für Umwelt (AfU) behandelt, mit dem Ziel, die Richtplananpassung noch im Verlaufe des Jahres 2020 vom Regierungsrat beschliessen zu lassen.

3.3.4. Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

---

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

**Unerledigt**

---

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioakti-

---

ver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der nun folgenden dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt zwar eine Reserveoption. Alle am Sachplan beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage zog sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurück (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019).

Wenig später und für den Kanton überraschend informierte das Bundesamt für Energie (BfE) zusammen mit der Nagra, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen Interesse zeigen, einen Standort für eine Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle (BEVA-Anlage) nahe dem bestehenden Kernkraftwerk zu prüfen. Der Regierungsrat reagierte empört zum Vorgehen des Bundes. Mitte Mai 2019 reichte Urs Huber eine Interpellation zu den Plänen einer Verpackungsanlage für Atom- müll ein, welche der Regierungsrat mit RRB Nr. 2019/973 vom 18. Juni 2019 beantwortete. Gleichentags ging ein Schreiben der Regierung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) (RRB Nr. 2019/972 vom 18. Juni 2019). Am 14. November 2019 informierte das BfE, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen darauf verzichteten, die Planung für eine BEVA-Anlage weiter zu konkretisieren.

### 3.3.5. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

#### **Erledigt**

---

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Syntheserbericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der parallel laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde

---

Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen der Firma Baoshida Swissmetal AG das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen gefunden. Unter anderem ist die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in die ehemaligen Verwaltungsgebäude des Industriewerkes eingezogen.

Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

### 3.3.6. Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

#### **Unerledigt**

---

2019 hat Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf) einen Auftrag zur Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch eingereicht (A 0088/2019). Der Regierungsrat äusserte sich in seiner Antwort dahingehend, dass er für den sorgsamsten Umgang und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) Regelungen erarbeiten will (vgl. RRB Nr. 2019/1663 vom 29. Oktober 2019). Dabei gilt es in erster Linie, die Beanspruchung von FFF zu minimieren. Eine Kompensation ist insbesondere bei grossflächigen Beanspruchungen umsetzen, d.h. bei kantonalen Planungen bzw. Planungen, die der Kanton genehmigt.

### 3.3.7. E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

#### **Unerledigt**

---

Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. 2019 sind die Verkaufszahlen von reinen Elektrofahrzeugen in der Schweiz von 5'000 Fahrzeugen 2018 auf über 13'000 angestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 4.2% der 2019 verkauften Fahrzeuge. Der E-Mobilität dürfte also die Zukunft gehören. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin sorgfältig die Entwicklung und ist bereit, bei Bedarf ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Reine Elektrofahrzeuge werden im Kanton Solothurn bereits heute nicht besteuert.

---

Der Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte (Nr. A 0209/2016) wurde am 13. September 2017 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

3.3.8. Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

**Unerledigt**

---

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgeflächen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teilüberdeckung) in die Wege zu leiten.

Die Auflage des Ausführungsprojektes konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die eingegangenen Beschwerden werden gegenwärtig vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation bearbeitet. Im Gegensatz zu den Gemeinden, welche ihre Interessen gemäss Artikel 27d Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) mit Einsprachen wahren, ist der Kanton im Plangenehmigungsverfahren nicht einspracheberechtigt.

Um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen zu minimieren, führt der Kanton Solothurn mit Unterstützung der Bundesämter für Stras-

---

sen und Landwirtschaft zusammen mit dem Kanton Bern eine landwirtschaftliche Planung durch.

Im Zentrum stehen dabei die Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

Die landwirtschaftliche Planung wird in ein Güterregulierungsprojekt münden. Es wurde erreicht, dass sich das ASTRA an den damit verbundenen Kosten (Neuparzellierung, Wegebau etc.) beteiligt.

Einer Korrespondenz zwischen der Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, und dem Landwirtschaftlichen Verein Gäu-Untergäu vom 16. September 2019 kann entnommen werden, dass die Bundesbehörden es zwar kaum mehr für möglich halten, im gegenwärtigen Verfahrensstand auf grundsätzliche Entscheide zurückzukommen, jedoch gleichzeitig signalisieren, eine gemeinsam gefundene Lösung - etwa einen verkürzten Tunnel oder eine Einhausung - zu prüfen und dann mit Vertretern des Kantons Solothurn zu besprechen. Vor diesem Hintergrund nahm der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020/100 vom 21. Januar 2020 Stellung zum Volksauftrag «Untertunnelung A1 jetzt oder nie».

Mit Blick auf die Bereitschaft des ASTRA, gestützt auf Artikel 8 Absätze 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), das Auflageprojekt im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens auf Wunsch der Kantone oder der Region zu ergänzen und teilweise zu finanzieren, wird seitens des Kantons der Prozess des «Runden Tisches» zur Umschreibung möglicher Projektelelemente zur Verbesserung des Ausbauprojektes im Sinn der Region unterstützt. Die am «Runden Tisch» konsolidierte Forderung der Region gegenüber dem ASTRA soll als Substantiierung des Volksauftrages «Untertunnelung A1 jetzt oder nie» dienen. Die technisch umrissene Forderung soll der im Volksauftrag genannten «Untertunnelung» gleichgestellt werden.

### 3.3.9. Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

#### **Unerledigt**

---

Ursprünglich war angedacht, den Auftrag gleichzeitig mit weiteren Änderungen am Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), umzusetzen; im Vordergrund stand dabei die Baulandverflüssigung. Mit RRB Nr. 2019/521 vom 26. März 2019 wurde nun das Gesetzgebungsverfahren bezüglich Baulandverflüssigung vom Regierungsrat sistiert. Es wird daher eine andere Gelegenheit gesucht werden müssen, um den Auftrag umsetzen zu können.

### 3.3.10. Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet

---

und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

**Unerledigt**

---

Ein erster Entwurf der Ausscheidung der Velorouten von kantonaler Bedeutung liegt vor, ebenso der entsprechende Erläuterungsbericht. Der Auftrag steht in Abhängigkeit zum Auftrag Neuregelung der Kantonsstrassenfinanzierung und wird parallel bearbeitet.

3.3.11. Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

**Unerledigt**

---

Die Untersuchung der Risiken für die Strassenverkehrsteilnehmer durch den Flugbetrieb infolge einer Kollision mit einem startenden oder landenden Flugzeug sowie entsprechende Massnahmen für die Risikoreduktion wurde Mitte 2017 abgeschlossen. Die umfangreiche Risikoanalyse zeigt auf, dass die gemäss Auftrag Peter Brotschi vorgeschlagene Tieferlegung der Archstrasse weder zweck- noch verhältnismässig ist.

Für eine mittelfristige Verbesserung der Verkehrssituation auf der Archstrasse wurden vier verschiedene Massnahmen ausgearbeitet und deren Auswirkungen mittels Verkehrsflusssimulation geprüft. Am Autobahnanschluss Grenchen wurde ein Bypass ab der Ausfahrt in Fahrtrichtung Biel in zwei verschiedenen Ausführungen geprüft. Beim Knoten Arch-/Flughafenstrasse wurde sowohl ein Bypass auf der Zufahrt vom Anschluss Grenchen sowie eine Bus-Lichtsignalanlage (LSA) zur Bevorzugung der Flughafenstrasse untersucht.

Vom Knoten Arch-/Flughafenstrasse zum Anschluss Grenchen wurden die Wirkungen einer Busspur ermittelt. Aufgrund des geringeren Nutzens und der hohen Kosten wird auf eine Busspur verzichtet und eine Bevorzugungs-LSA ist ungeeignet, da sich der Verkehrszustand auf den anderen Zufahrten unzumutbar verschlechtern würde.

In Absprache mit dem ASTRA und der Stadt Grenchen soll der Bypass am Anschluss Grenchen und der Bypass am Knoten Arch-/Flughafenstrasse als geeignetste, mittelfristige Massnahme weiterverfolgt werden.

Die Projektierung erfolgt 2021/22, das Auflageverfahren und die Kreditbeschaffungen 2023, Submission, Ausführungsprojekt, Landerwerb 2024 und die Realisierung ab 2025.

Als langfristige Massnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Autobahnanschlusses mit einer «Auffahrts-8» als auch der 3-Spur-Ausbau der Autobahnbrücke in Erwägung gezogen werden.

3.3.12. Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte

6. November 2018

Marie-Theres Widmer, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetze so anzupassen, dass der Kanton während den obligatorischen Schuljahren die Transportkosten für alle Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, übernimmt, falls der Schulweg unzumutbar ist.

### **Erledigt**

---

Mit RRB Nr. 2019/1791 vom 19. November 2019 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur beantragten Gesetzesanpassung. Vorgesehen ist ein Inkrafttreten am 1. Juli 2020. Damit können die zusätzlichen Transportkosten gemäss Antrag Widmer ab Schuljahr 2020/2021 vom Kanton übernommen werden. Der Kantonsrat hat der Gesetzesanpassung am 28. Januar 2020 (KRB Nr. RG 0223/2019) zugestimmt. Somit kann diese vorbehältlich des fakultativen Referendums wie vorgesehen in Kraft treten.

#### 3.3.13. Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons

7. November 2018

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder den Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

### **Unerledigt**

---

Der überwiesene Auftragstext entspricht bereits heute weitgehend der Verwaltungspraxis. Eine Wegleitung zuhanden kantonaler und kommunaler Behörden, welche die Umsetzung von Prämisse 4 des angenommenen Auftrages aufzeigt, ist im Auftrag der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) in Erarbeitung. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 (RRB Nr. 2019/1663) wird mit Hinweis auf die Arbeit dieser Arbeitsgruppe auf den Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht betreffend Verbrauch von Fruchtfolgeflächen einführen, geantwortet (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.).

#### 3.3.14. Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

### **Unerledigt**

---

Das eidgenössische Parlament hat am 21. Juni 2019 die Vorlage «Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes Eisenbahninfrastruktur» verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 rechtskräftig ist. Dieser Ausbauschnitt umfasst Investitionen in die Bahninfrastruktur von insgesamt 12,890 Milliarden Franken. Mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 wurde ein Angebotskonzept 2035 erstellt. Dieses zeigt ein Konzept

---

für den Personen- und Güterverkehr (Netzgrafiken), welches mit der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Schieneninfrastruktur möglich ist. Die Angebotskonzepte sind keine verbindlichen Fahrpläne: Die Angaben zu Angeboten, Halteorten oder Zeitangaben werden bis zum eigentlichen Fahrplan 2035 weiter verfeinert und können damit ändern. Im Nachgang zum Parlamentsbeschluss überarbeitet das Bundesamt für Verkehr zudem das Angebotskonzept 2035, das bis Ende 2019 allerdings noch nicht vorliegt.

Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Erste Erfolge dürften mit dem überarbeiteten Angebotskonzept 2035 im ersten Halbjahr 2020 erzielt werden.

- 3.3.15. Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln

3. Juli 2019

Walter Gurtner, SVP, Däniken

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Möglichkeiten einer Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Strassenbeleuchtung zu prüfen und die damit verbundenen finanziellen, ökologischen, organisatorischen sowie personellen Konsequenzen aufzuzeigen.

**Unerledigt**

---

Eine entsprechende Studie ist in Bearbeitung. Die Resultate liegen voraussichtlich bis Ende 2020 vor.

- 3.3.16. Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

**Unerledigt**

---

Es handelt sich hierbei um eine politische Daueraufgabe. So hat im Dezember 2019 eine entsprechende Besprechung zwischen den kantonalen Baudirektoren der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn stattgefunden betreffend diverser Mobilitätsthemen im Raum Aesch/Dornach.

- 3.3.17. Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!

12. November 2019

Fraktion SP/Junge SP

- 
1. Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.
  2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.
  3. Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.
  4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.
  5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

**Unerledigt**

---

Die Erreichung des 1,5°C-Ziels aus dem Pariser Klimaabkommen erfordert grosse internationale, nationale und regionale Anstrengungen. Auf Bundesebene steht die ab-

---

schliessende Behandlung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Nationalrat bevor. Zudem will der Bundesrat bis Ende 2020 in der Klimastrategie 2050 aufzeigen, wie er das Ziel Netto-Null Emissionen bis 2050 erreichen will. Diesen Änderungen der Rahmenbedingungen soll bei der Bearbeitung des Auftrags Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich Klimaschutz laufen auf kantonaler Ebene bereits folgende Aktivitäten:

- In den Jahren 2015-2016 wurde unter Federführung des Amtes für Umwelt eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Verwaltung mit RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 mit der Umsetzung der Anpassungsmassnahmen beauftragt. Im Jahr 2021 soll ein erster Rechenschaftsbericht vorgelegt werden.
- Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe «Koordination der kantonalen CO<sub>2</sub>- und Energiepolitik» wird im Verlauf dieses Sommers ihre Schlussfolgerungen und das weitere Vorgehen bezüglich Überarbeitung Energiekonzept und Sofortmassnahmen im Gebäudebereich dem Regierungsrat zum Entscheid vorlegen.

Die Ausarbeitung des kantonalen Massnahmenplans Klimaschutz soll in folgenden Teilschritten erfolgen:

- Durch die Analyse der bisherigen und geplanten Massnahmen auf Bundes- und Kantonebene wird aufgezeigt, wo im Kanton zusätzliche Möglichkeiten und Handlungsspielraum zur Reduktion von Klimagasen bestehen.
- Basierend auf der Analyse werden die Stossrichtungen und Schwerpunkte des Kantons hinsichtlich die Reduktion von Klimagasen definiert und priorisiert.
- Zu den einzelnen Stossrichtungen, welche nicht durch andere Konzepte schon abgedeckt sind (z.B. Energiekonzept), wie in den Bereichen Verkehr, Industrie/Gewerbe, Landwirtschaft und allenfalls weiteren Politikbereichen, werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen sowie deren finanzielle, rechtliche und organisatorische Auswirkungen abgeschätzt.

Der Massnahmenplan soll bis Ende 2021 in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Amtsstellen und externen Anspruchsgruppen sowie mit Unterstützung eines Fachbüros erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden dem Kantonsrat zum Entscheid vorgelegt.

### 3.3.18. Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz

12. November 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Lösungsvorschlag für den Bau einer kantons-eigenen oder die Beteiligung an einer regionalen Hallensportinfrastruktur in Gehdistanz oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum BBZ erreichbar, für den gesetzlich vorgeschriebenen und organisatorisch umsetzbaren Sportunterricht bis spätestens Ende 2021 am Standort Solothurn auszuarbeiten, um einerseits den gemäss eidgenössischem Sportförderungsgesetz geforderten, qualitativen Unterricht analog den Lösungsoptionen an den Standorten Olten und Grenchen umzusetzen und andererseits auf die aktuell fragwürdige Transportlösung für Lernende des BBZ Solothurn zu verzichten.

#### **Unerledigt**

---

In der Mehrjahresplanung ab 2020 «Hochbau», Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 (Investitionsrechnung), Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat, sind im Kapitel 3.2, Kleinprojekte, 350'000 Franken für Vorbereitungsarbeiten und Wettbewerb für Turnhallen der Berufsschulen Solothurn vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat das Hochbauamt den Prozess für die Evaluation von geeigneten Standorten und die strategischen, räumlichen und rechtlichen Mindestanforderungen zusammen mit dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hoch-

---

schulen (ABMH) definiert bzw. gestartet. Zurzeit werden drei Ideen als Alternative zum CIS geprüft. Bei zwei Ideen handelt es sich um Neubauten bei der Dritten Idee voraussichtlich um eine Mietlösung. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kann heute gesagt werden, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, keine oder nur bedingt Alternativen zum CIS in Gehdistanz zum BBZ vorhanden sind. Diese und weitere Anforderungen, wie z.B. Verfügbarkeit von Parzellen, Eigentumsverhältnisse, zonen- und baurechtliche Konformität sowie Bauvolumen (4-facher, paralleler Sportbetrieb), stellen eine echte Herausforderung in der weitgehend bebauten Vorstadt dar. Im regionalpolitischen Interesse und Rücksichtnahme lokaler Interessensschwerpunkte liegt der momentane Fokus des Kantons an einer finanziellen Beteiligung an bereits bestehenden bzw. geplanten Einrichtungen Dritter.

### 3.3.19. Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen

13. November 2019

Fraktion Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, systematisch zu überprüfen, welche kantonseigenen Bauten und Anlagen sich für die Errichtung von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen eignen. Ein entsprechender Bericht mit Massnahmen und einem Zeitplan für deren Realisierung soll bis Ende 2020 vorliegen.

#### **Unerledigt**

---

Die Systematik und das Vorgehen sind definiert. Die Überprüfung potenziell geeigneter Dachflächen wie auch geeigneter Fassaden für die Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf kantonseigenen Bauten und Anlagen wird anhand definierter Kriterien vorgenommen. Anschliessend werden die potentiell geeigneten Objekte nach technischen, wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt und die Anlagen mit der Besterfüllung zur Umsetzung mit einem dritten Investitionsprogramm vorgeschlagen. Die notwendige Planerausschreibung für die Fachbegleitung ist in Arbeit.

### 3.4. Motionen

### 3.5. Postulate

### 3.6. Planungsbeschlüsse

## 4. Departement für Bildung und Kultur

### 4.1. Volksaufträge

#### 4.1.1. Arbeitsplätze sichern

13. September 2017

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 ein Massnahmenpaket zu prüfen, das der Arbeitsplatzsicherung dient, indem Bildung für alle in den Unternehmen gefördert wird.

#### **Erledigt**

---

Mit der Vorlage "Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020" vom 9. Juli 2019 (RG 0142/2019 / RRB Nr. 2019/1086), die an der Abstimmung vom 9. Februar 2020 vom Volk angenommen wurde, wurde der Auftrag geprüft und erledigt.

### 4.2. Parlamentarische Initiativen

### 4.3. Aufträge

#### 4.3.1. Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn

18. Mai 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

#### **Unerledigt**

---

Die Ausarbeitung der Richtlinien wurde in den Jahren 2017 und 2018 vorangetrieben, sodass die erste Lesung auf Stufe Departement im Dezember 2018 und die zweite, abschliessende Lesung im August 2019 erfolgte. Die Richtlinien sollen 2020 im Rahmen des Kulturleitbildes publiziert und vorgestellt werden.

#### 4.3.2. Weniger Überprüfungen, Tests und Checks

04. Juli 2018

Beat Künzli, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, konkrete Schritte zu unternehmen und dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er die schulischen Überprüfungen, Tests und Checks bis zu Beginn des Schuljahres 19/20 nachhaltig reduzieren will.

#### **Erledigt**

---

Die Überprüfungen auf der Systemebene sind erfolgt und Massnahmen für die Reduktion wurden umgesetzt (Check P 3 wurde freiwillig, Anfragen für wissenschaftliche Befragungen werden grundsätzlich abgelehnt).

#### 4.3.3. Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Begabtenförderung

27.03.2019

Christian Scheuermeyer, FDP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begabungs- und Begabtenförderung weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Er stellt insbesondere den Schulen und Eltern eine fachliche Dokumentation zur Verfügung und unterstützt die Lehrpersonen bei der Kompetenzerweiterung mit Weiterbildungsprogrammen.

#### **Unerledigt**

---

Die Sensibilisierung der Schulleitungen ist erfolgt. Die Weiterbildung wurde ins jährlichen Angebot des Instituts für Weiterbildung und Beratung der FHNW aufgenommen. Den Kurs 'Begabung und Begabte entdecken und fördern' finanziert der Kanton Solothurn vollständig. Der CAS *Begabung und Begabungsförderung* ist auch 2020 im Programm, er kann mit einer grosszügigen finanziellen Unterstützung sogar zum MAS

---

ausgebaut werden. Das detaillierte Dokument zur Begabungsförderung für Lehrpersonen und Eltern ist noch in Arbeit und wird im Laufe des Frühlings 2020 auf der Homepage des Volksschulamtes aufgeschaltet und den Schulen zur Kenntnis gebracht.

#### 4.3.4. Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel

27.03.2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob und wie in den leitenden Lehrmitteln der Volksschule die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit hinreichend berücksichtigt werden und die politische Neutralität gewährleistet ist.

##### **Unerledigt**

---

Die Arbeit zur Prüfung der Kriterien im Evaluationstool Levanto ist aufgenommen worden, aber noch nicht abgeschlossen. Die Lehrmittelkommission achtet speziell auf die Kriterien, die sich auf die politisch und konfessionelle Neutralität beziehen. Der Abschluss ist für Sommer 2020 vorgesehen.

#### 4.4. Motionen

#### 4.5. Postulate

#### 4.6. Planungsbeschlüsse

##### 4.6.1. Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)

21. März 2018

Planungsbeschluss PB 06

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die längerfristige Wirkung der Zielerreichung der Fremdsprachenförderung aufzuzeigen.

##### **Unerledigt**

---

Die Ergebnisse der 6. Klasse wurden mit der Systemprüfung Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) gekoppelt. Die Resultate liegen vor und sind für den Kanton Solothurn im Vergleich mit dem Kanton Bern ernüchternd. Das Departement hat eine Task Force mit der Aufgabe eingesetzt, Massnahmen auszuarbeiten, damit die festgestellten Defizite rasch behoben werden.

## 5. Finanzdepartement

### 5.1. Volksaufträge

#### 5.1.1. Mehr Steuergerechtigkeit

19. Oktober 2016

Volksauftrag

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 auch die Senkung der Steuerbelastung von kleinen Einkommen sowie die Erhöhung der Vermögenssteuer und der Teilbesteuerung von Dividenden zu prüfen.

#### **Unerledigt**

---

Am 12. November 2019 hat der Kantonsrat die Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 beschlossen (RG 0142/2019). Der Beschluss sieht u.a. eine Senkung der Steuerbelastung von kleinen Einkommen, eine Erhöhung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden vor (siehe hierzu die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Juli 2019, RRB Nr. 2019/1086, Ziffer 1.6). Da der Kantonsratsbeschluss dem obligatorischen Referendum unterstellt wurde, stimmt das Volk am 9. Februar 2020 über die Vorlage ab. Bei Gutheissung der Vorlage kann der Volksauftrag als erledigt abgeschrieben werden.

### 5.2. Parlamentarische Initiativen

### 5.3. Aufträge

#### 5.3.1. Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

10. Dezember 2013

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

---

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

#### **Unerledigt**

---

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betreibungsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

#### 5.3.2. Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

11. März 2015

Simon Bürki, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

#### **Unerledigt**

---

Am 3. September 2019 hat der Kantonsrat die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (elektronische Steuererklärung und Anpassungen an neues Bundesrecht) beschlossen (RG 0118/2019) und damit die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer elektronischen Steuererklärung geschaffen. Die Gesetzesänderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Das Projekt eFiling zur Einführung der geeigneten Software, an dem das KSTA und das AIO beteiligt sind, läuft planmässig, so dass eTax Solothurn für das Erfassen der Steuererklärung auf elektronischem Weg zum Zeitpunkt des Versands der Steuerklärungen 2019 Anfang Februar 2020 rechtzeitig zur Verfügung stehen wird.

5.3.3. Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne

11. März 2015

Manfred Küng, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten - unter Verletzung von schweizerischem Recht - Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

**Erledigt**

---

Die Steuerdatenerfassung (Scanning) wird neu das familiengeführte Unternehmen DuMo Informatik & Scanning AG mit Sitz in Spreitenbach AG vornehmen. Das Unternehmen hat dazu in kantonseigenen Räumlichkeiten eine Betriebsstätte errichtet, wo es ausschliesslich die Steuererklärungen für das kantonale Steueramt Solothurn erfasst. Die Daten werden in einem geschlossenen System vorbereitet und anschliessend über eine sichere Verbindung in das Netzwerk des Kantons Solothurn übermittelt. Der Betrieb wurde im Dezember 2019 aufgenommen.

5.3.4. Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

24. Juni 2015

Fraktionsübergreifend

---

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

**Unerledigt**

---

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen und zu Händen des Regierungsrates Empfehlungen erarbeitet. Der Regierungsrat wird im ersten Quartal 2020 den Bericht zur Kenntnis nehmen und Massnahmen beschliessen.

5.3.5. Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke

30. August 2016

Jacqueline Ehram, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Artikel 26 Absatz 1 aufgeführten Daten a. den Namen und die Identifikation des Eigentümers oder der Eigentümerin, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum öffentlich im Internet zugänglich zu machen.

**Unerledigt**

---

Die Softwareerweiterung mit der Eigentümerabfrage im Grundbuch wurde im 2019 in Auftrag gegeben und realisiert. Die Einführung mit der Aufschaltung im Internet wird im 1. Quartal 2020 erfolgen.

5.3.6. Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen

06. September 2017

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtszinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

**Unerledigt**

---

Der Prüfauftrag wird im Rahmen der Revision der Katasterschätzung geprüft. Dieses Gesetzgebungsprojekt ist beim KSTA zurzeit in Arbeit. Gleichzeitig ist zurzeit auf Bundesebene die parlamentarische Initiative „Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung“ in Beratung. Dieser Systemwechsel sieht die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes bei selbst bewohntem Grundeigentum vor.

5.3.7. Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn

15. November 2017

Daniel Urech, Grüne

---

Die Gesamtarbeitsvertragskommission wird beauftragt, im Rahmen ihrer geplanten Überprüfung der bezahlten Urlaubstage im Gesamtarbeitsvertrag insbesondere den Umfang des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen.

### **Unerledigt**

---

Eine Arbeitsgruppe der Gesamtarbeitsvertragskommission ist daran, die bezahlten Urlaubstage, die Ferientage sowie die Treueprämien neu zu gestalten. Dabei prüft sie insbesondere die Einführung des Vaterschaftsurlaubs und berücksichtigt die Bestrebungen, auf Bundesebene einen Vaterschaftsurlaub einzuführen, der über das Erwerbersatzgesetz finanziert werden soll.

#### 5.3.8. Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

21. März 2018

Fraktion SP/junge SP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Unterzeichnung der auf Bundesebene lancierten „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ in Abwägung der zu erwartenden Kosten zu prüfen.

### **Unerledigt**

---

Im Berichtsjahr wurde eine Lohngleichheitsanalyse in der Verwaltung durchgeführt. Ein entsprechender Bericht über die Ergebnisse wird der Regierungsrat im ersten Quartal 2020 zur Kenntnis nehmen. Dabei wird der Regierungsrat auch zur Kenntnis nehmen, wie hoch der Aufwand für diese erstmalig durchgeführte Lohngleichheitsanalyse war. Ebenfalls einfließen wird die Einschätzung der zu erwartenden Kosten im Submissionswesen im Falle einer Unterzeichnung. Darauf basierend wird der Regierungsrat seine Haltung festlegen.

#### 5.3.9. Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels

05. November 2019

Finanzkommission (FIKO)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine weitere Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht.

### **Unerledigt**

---

Die Gesetzesinitiative mit B+E an den Kantonsrat ist in Arbeit.

#### 5.4. Motionen

#### 5.5. Postulate

#### 5.6. Planungsbeschlüsse

## 6. Departement des Innern

### 6.1. Volksaufträge

#### 6.1.1. Kaufkraft der Familien stärken

13. September 2017

Volksauftrag

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Stärkung der Kaufkraft von Familien durch die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, einen Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien, die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Erhöhung der Prämienverbilligung zu prüfen.

#### **Erledigt**

---

In der Vorlage zur SV 17 wurde im Rahmen der flankierenden Massnahmen folgendes vorgeschlagen:

- Erhöhung der Familienzulagen um Fr. 10.- pro Kind und Monat;
- Steuerliche Entlastung für Familien durch Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern von bisher 6'000 Franken auf 12'000 Franken;
- Erhebung von Beiträgen juristischer Personen zur Finanzierung der FamEL (Erhöhung des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse);
- Erhebung von Beiträgen juristischer Personen zur Finanzierung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Erhöhung des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse)

Die am 9. Februar 2020 zur Abstimmung gelangende Vorlage (vgl. KRB RG 0142/2019 vom 12. November 2019) sieht eine Senkung der Einkommenssteuer bei tiefen und mittleren Einkommen vor. Der Abzug für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung wird auf 12'000 Franken verdoppelt. Zudem beteiligen sich die im Kanton ansässigen juristischen Personen mit einer Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an der Finanzierung der Ergänzungsleistungen für Familien.

Die Mittel zur Deckung der Verlustscheine infolge unbezahlter KVG-Prämien wurden durch den Kantonsrat vom Kredit für die Prämienverbilligung entkoppelt. Die dafür benötigte Mittel (12 Mio. Franken für das 2019) werden neu separat eingestellt. Die Mittel für die IPV hat der Kantonsrat auf dem gesetzlichen Minimum belassen; es wurde aus finanzpolitischen Gründen und mit Blick auf kommende Mehrkosten wegen der höheren Subventionierung der Prämien von Kindern keine zusätzliche Erhöhung beschlossen.

### 6.2. Parlamentarische Initiativen

### 6.3. Aufträge

#### 6.3.1. Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich

31. Oktober 2012

Fraktion FDP-Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen durch eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden „Finanzierung soziale Sicherheit“ zu klären, ob eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung im Sozialgesetz erforderlich ist. Dabei sollen Entscheidkompetenz und finanzielle Verantwortung soweit als möglich auf der gleichen Stufe angesiedelt sein.

#### **Erledigt**

---

Der Kantonsrat hat die Vorlage Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge am 4. September 2019 (RG 0092a/2019) beschlossen. Ab 1. Januar 2020 tragen die Gemeinden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt.

### 6.3.2. Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

#### **Unerledigt**

Am 16. September 2014 wurde die Sozialverordnung angepasst und die sozialhilferechtliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeschränkt (RRB Nr. 2014/1623). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3).

### 6.3.3. Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

#### **Unerledigt**

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

### 6.3.4. Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP-Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.  
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.

- 
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

**Unerledigt**

---

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.

Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor und wurden in einem Pilotprojekt geprüft. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Optimierung der Kompetenzverteilung und Aufsicht sind Ende 2018 aufgenommen worden. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde bereits mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 vorgenommen.
2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt vor und wurde dem VSEG bereits vorgestellt. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung des Modells wurden im Herbst 2018 gestartet.
3. Das Amt für soziale Sicherheit führte per Juli 2014 eine neue EDV im Bereich Sozialhilfe ein; dieselbe EDV wurde mittlerweile auch von allen 14 Sozialregionen implementiert. Der Datenaustausch zwischen Kanton und den Sozialregionen (einhergehend mit einer harmonisierten Dossierführung, Rechnungsführung und Grundorganisation über alle 14 Sozialregionen hinweg) konnte entsprechend eingerichtet werden; der Datenabgleich insbesondere für den Lastenausgleich erfolgt bereits operativ. 2017 wurden die Daten bereinigt und der Datensatz laufend ausgeweitet. Es liegt nun ein harmonisiertes Berichts- und Abrechnungswesen vor. Dieser Teil des Auftrags ist damit erledigt.
4. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet. Das Konzept wurde in einem Pilotprojekt getestet. Die Ergebnisse fliessen in die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung eines Revisions- und Aufsichtsorgans ein.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.5. Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

27. Januar 2016

Fraktion SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

**Erledigt**

---

Die auf Bundesebene erfolgte Neustrukturierung des Asylbereichs ist abgeschlossen. Diese ist per 1. März 2019 in Kraft getreten. Dadurch wurden auch die Zuteilungsschlüssel für die Kantone bezugnehmend auf die Bevölkerungszahlen angepasst. Durch die Realisierung des Ausreisezentrums im Schachen profitiert der Kanton Solothurn von einer zusätzlichen Entlastung bei den Zuweisungen.

6.3.6. Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

27. Januar 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

**Erledigt**

---

Die auf Bundesebene erfolgte Neustrukturierung des Asylbereichs ist abgeschlossen. Diese ist per 1. März 2019 in Kraft getreten. Dadurch wurden auch die Zuteilungsschlüs-

---

sel für die Kantone bezugnehmend auf die Bevölkerungszahlen angepasst. Durch die Realisierung des Ausreisezentrums im Schachen profitiert der Kanton Solothurn von einer zusätzlichen Entlastung bei den Zuweisungen

#### 6.3.7. Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie

7. März 2017

Susan von Sury-Thomas (CVP)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 und unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Kantons Solothurn in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorgehensweise zur Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie zusammen mit den Einwohnergemeinden festzulegen und deren Gültigkeitsdauer und Umsetzungsschritte zu definieren. Regierungsrat und Einwohnergemeinden sollen sich dabei an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 „Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation“; 2 „Bedarfsgerechte Angebote“; 3 „Qualität und Fachkompetenz“; 4 „Daten und Wissensvermittlung“ und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld „Kosten und Finanzierung“ machen.

##### **Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2018/975 vom 19. Juni 2018 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche abgestützt auf einen Grundlagenbericht und entlang der Demenzstrategie des Bundes ein Vorgehen für den Kanton erarbeitet. Ein Entwurf für eine entsprechende Strategie liegt vor und wird dem Regierungsrat voraussichtlich im ersten Quartal 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

#### 6.3.8. Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahler

4. Juli 2018

überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um auf die Führung der schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden zu verzichten.

##### **Erledigt**

---

Der Kantonsrat hat am 11. September 2019 (RG 0094b/2019) die nötigen Gesetzesänderungen beschlossen. Diese wurden per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt (RRB Nr. 2019/2015 vom 17. Dezember 2019), womit die schwarze Liste säumiger Prämienzahler abgeschafft ist.

#### 6.3.9. Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)

12. September 2018

Felix Lang (Grüne)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Handlungsanleitung darüber zu erstellen, wie Pflegekinder, die in Pflegefamilien leben, nach Erreichen der Volljährigkeit in die Selbständigkeit zu begleiten sind. Ebenso wird er beauftragt, im Rahmen der bereits laufenden Revision des Sozialgesetzes zu den Bestimmungen der Rückerstattung von Sozialhilfe, den Schutz vor Rückerstattungsforderungen für ehemalige Pflegekinder einschliesslich der Care Leavers klar zu regeln.

##### **Unerledigt**

---

Die Arbeiten für die Handlungsanleitung werden bis April 2020 abgeschlossen sein. Die im Vorstoss genannten Anliegen betreffend Rückerstattung von Sozialhilfe und Schutz vor solchen Forderungen für ehemalige Pflegekinder sind in die letzte Revision des Sozialgesetzes eingeflossen. Der Kantonsrat hat diese am 11. September 2019 beschlossen (RG 0094a/2019); sie gelten ab Januar 2020 (RRB Nr. 2019/2015 vom 17. Dezember 2019).

#### 6.3.10. Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018

Susan von Sury-Thomas (CVP)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im

---

Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

**Unerledigt**

---

Per 1. Januar 2019 wurde das Krebsregister Bern Solothurn implementiert. 2020 wird das Krebs-Früherkennungsprogramm Mammografie-Screening folgen. Den erforderlichen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2029 hat der Kantonsrat am 3. Juli 2019 beschlossen (vgl. KRB SGB 0093/2019). Ein entsprechender Verpflichtungskredit für das Krebs-Früherkennungsprogramm Darmkrebs-Screening soll dem Kantonsrat Mitte 2020 unterbreitet werden.

6.3.11. Aufhebung der Oberämter

---

12. September 2018

Rolf Sommer (SVP)

---

Die öffentliche Bedeutung der Oberämter hat sich sehr verändert. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ihre Aufgaben effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

**Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2018/1855 vom 27. November 2018 wurde eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eingesetzt. Eine unabhängige Firma wurde beauftragt, eine Analyse zu erstellen und die Arbeitsgruppe fachlich zu begleiten. Der Bericht mit Handlungsempfehlungen wird dem Regierungsrat voraussichtlich im ersten Semester 2020 vorgelegt.

6.3.12. Schaffung einer Charta der Religionen

---

29. Januar 2019

Fraktion SP/Junge SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

**Unerledigt**

---

Ende September 2019 konnte die Projektplanung abgeschlossen werden. Gestützt auf diese ist mit der Universität Luzern eine Vereinbarung abgeschlossen worden, damit deren Zentrum für Religionsforschung bis Herbst 2020 eine Ist-Analyse über nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn erstellt. Durch diese soll Klarheit darüber entstehen, wie sich die Religionslandschaft aktuell präsentiert und welche Chancen und Risiken sich daraus ergeben. Gestützt auf die gewonnen Erkenntnisse werden weitere Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

6.3.13. Verursacher sollen die Kosten eines Polizeieinsatzes angemessen übernehmen

---

19. März 2019

Roberto Conti (SVP)

---

Die Kosten eines Polizeieinsatzes bei Demonstrationen mit Gewaltausschreitungen sollen angemessen und verhältnismässig von den Kostenverursachern getragen werden. Der Regierungsrat ist gebeten, im laufenden Revisionsverfahren des Gesetzes über die Kantonspolizei (KapoG; BGS 511.11) eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen (zum Beispiel nach dem Vorbild der Regelung im Kanton LU, welche der gängigen Rechtsprechung des Bundesgerichts entspricht). Der geltende Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) ist entsprechend anzupassen.

**Unerledigt**

---

Im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei ist die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung sowie die daraus resultierende Anpassung des Gebührentarifs vorgesehen. Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat wird voraussichtlich im Januar 2020 verabschiedet.

6.3.14. Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern

---

27. März 2019

Fraktion Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen.

**Unerledigt**

---

Die Gesetzgebungsarbeiten sind weit fortgeschritten; die Vernehmlassung ist im ers-

---

ten Quartal 2020 geplant.

#### 6.3.15. Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote

3. Juli 2019

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

---

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.
- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen

#### **Unerledigt**

---

Für alleinerziehende Personen und solche mit Bildungsmangel mit Sozialhilfebezug sind Projekte und spezifische Massnahmen entwickelt worden. Konzept und Umsetzungsplanung werden dem Regierungsrat im ersten Semester 2020 vorgelegt. Damit die Freiwilligenarbeit im Kanton Solothurn gestärkt wird und auch geeignete Personen mit sozialhilferechtlicher Unterstützung einen Beitrag leisten können, wird die Zuständigkeit und der Angebotsrahmen zur Freiwilligenarbeit im Sozialgesetz abgebildet. Die Gesetzesvorlage soll im ersten Semester 2020 in die Vernehmlassung gehen.

#### 6.4. Motionen

#### 6.5. Postulate

#### 6.6. Planungsbeschlüsse

##### 6.6.1. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06

25. März 2014

CVP/EVP/glp/BDP

---

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

#### **Erledigt**

---

Der Kantonsrat hat die Vorlage Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge am 4. September 2019 (RG 0092a/2019) beschlossen. Ab 1. Januar 2020 tragen die Gemeinden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt.

##### 6.6.2. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

### **Erledigt**

---

Der Kantonsrat hat die Vorlage Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge am 4. September 2019 (RG 0092a/2019) beschlossen. Ab 1. Januar 2020 tragen die Gemeinden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt.

- 6.6.3. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013  
"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

### **Unerledigt**

---

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung im Sinne des Auftrages angepasst worden.

Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt. Die Sozialhilfequote ist 2015 um 0.1 Punkte auf 3.5% gesunken (Quote Schweiz: 3.2%). 2016 ist die Quote um 0.2% auf 3.7% gestiegen (Quote Schweiz: 3.3%). Der Anstieg entspricht dem gesamtschweizerischen Trend. 2017 verharrte die Quote auf den Vorjahreswerten (3.7% bzw. gesamtschweizerisch 3.3%). 2018 ist die Quote im Kanton Solothurn um 0.1 Punkte auf 3.6% gesunken (Quote Schweiz: 3.2%). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3).

## 7. Volkswirtschaftsdepartement

### 7.1. Volksaufträge

### 7.2. Parlamentarische Initiativen

### 7.3. Aufträge

#### 7.3.1. Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011

Markus Knellwolf, glp

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

#### **Erledigt**

---

Mit Kantonsratsbeschluss RG 0149a/2018 vom 19. März 2019 wurde das (neue) Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG; BGS 131.74) beschlossen und mit RRB Nr. 2019/1148 vom 13. August 2019 § 36 FIAG KG per 15. August 2019 und alle übrigen Bestimmungen des FIAG KG per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Mit Kantonsratsbeschluss RG 0149b/2018 vom 19. März 2019 wurde beschlossen, den Erlass Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich vom 4. September 2012 (BGS 131.715) aufzuheben und mit RRB Nr. 2019/1148 vom 13. August 2019 wurde diese Aufhebung per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Damit ist der Auftrag umgesetzt.

#### 7.3.2. Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

#### **Unerledigt**

---

Das Anliegen wurde ursprünglich in die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) aufgenommen. Die Vorlage wurde allerdings in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 verworfen. Das weitere Vorgehen wird derzeit mit den betroffenen Kreisen im Zuge des Projekts "Koordination der Kantonalen CO<sub>2</sub>- und Energiepolitik" bearbeitet (RRB Nr. 2019/ 852). Die Anerkennung von Biogas als Alternative zu baulichen Massnahmen soll im Sinne der harmonisierten Lösung der Energiedirektoren-Konferenz der Kantone (EnDK) vom Februar 2019 aufgenommen werden. Die im Kanton Luzern bereits umgesetzte Lösung ermöglicht sowohl die Anwendung von Biogas und erneuerbaren Gasen beim Wärmeerzeugerersatz als auch das Instrument der Zielvereinbarung "Wärmeversorgung" über einen bestimmten Bilanzierungsperimeter.

#### 7.3.3. Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen

27. Juni 2017

Fraktion SP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist allein der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden.

---

Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

**Erledigt**

---

Die Schweizerische Post hat im Oktober 2016 angekündigt, das Poststellennetz zu überprüfen und bis 2020, 800 bis 900 traditionelle Poststellen zu schliessen. Die Post sah ursprünglich vor, im Kanton Solothurn 22 Poststellen zu überprüfen. In den direkten Gesprächen zwischen der Post und dem Volkswirtschaftsdepartement, resp. den Gemeindebehörden, konnte erreicht werden, dass rund die Hälfte der zu überprüfenden Poststellen weitergeführt werden. Durch die revidierte Postverordnung wird die Post zudem verpflichtet mit den Kantonen einen regelmässigen Dialog zur Koordination und Planung des Postnetzes zu führen. Im Weiteren hat der Kanton Solothurn bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Postversorgung eingereicht. Diese wurde am 16. September 2019 vom Ständerat, als Erstrat, ablehnend behandelt. Im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit der Post wird sich das Volkswirtschaftsdepartement weiterhin für ausreichende Zugangspunkte zur Post im Kanton Solothurn einsetzen. Die Gespräche mit den Vertretern der Post verlaufen jeweils sehr offen und konstruktiv. Der Auftrag ist als erfüllt abzuschreiben.

7.3.4. Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

8. November 2017

Barbara Wyss Flück, Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür zu engagieren, damit im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen aller Care-Migrantinnen und -Migranten möglich wird. Er leitet daraus geeignete Massnahmen ab, damit in diesem Arbeitsmarkt der allgemein übliche Schutz der Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann.

**Erledigt**

---

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat mit Vertretern der Kantone einen Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV), als Ergänzung zu den kantonalen NAV's Hauswirtschaft für den Bereich 24-Stundenbetreuung ausgearbeitet. Dieser Modell-NAV definiert für die Arbeitsbedingungen bei der 24-Stundenbetreuung einen schweizweiten Minimalstandard. Der Kanton Solothurn war in der Arbeitsgruppe vertreten. Der geltende kantonale Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmer im Hausdienst vom 11. März 1986 (BGS 821.321) wurde einer Totalrevision unterzogen. Dabei wurde der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hausdienst, auf der Grundlage des Modell-NAV, auf die 24-Stundenbetreuung ausgedehnt. Der Regierungsrat hat am 11. November 2019 die Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) beschlossen. Er tritt am 1. Februar 2020 in Kraft.

7.3.5. Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli"

16. Mai 2018

Matthias Borner, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmung und/oder Verordnung "2.2 Gastwirtschaftliche Tätigkeiten" im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sinnvoll anzupassen, damit Kleinbetriebe wie etwa "Vereinsbeizli" mit angemessenem Aufwand geführt werden können.

**Unerledigt**

---

Der Auftrag wird im Rahmen der laufenden Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) umgesetzt. Dabei ist vorgesehen für Betreiber von Kleinbetrieben das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen. Es soll auf den Nachweis eines Teils der Voraussetzungen, u. a. der minimalen fachlichen Qualifikation, verzichtet werden. Gleichzeitig soll im Gesetz der Begriff "Kleinbetrieb" klar definiert werden. Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage wurde durchgeführt. Die

---

Gesetzesvorlage wird 2020 an den Kantonsrat überwiesen.

### 7.3.6. Standortförderung Kanton Solothurn

16. Mai 2018

überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den gesetzlichen Auftrag der Wirtschaftsförderung auf Basis der veränderten nationalen und internationalen Entwicklungen bei der Standortförderung (Arbeiten, Wohnen, Freizeit) zu überprüfen und gegebenenfalls Ziele, Aufgaben, Organisation und Prozesse anzupassen.

#### **Unerledigt**

---

Der Auftrag wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Die Standortstrategie 2030 des Regierungsrates setzt die Leitplanken für die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung. Neben den bisherigen Aktivitäten im Bereich der Ansiedlung von Firmen und der Bestandespflege wird die Standortförderung gesamtheitlicher definiert und bezieht neu auch Bereiche der Lebensqualität ein. Die Standortpromotion wird auf die Vision "Der Kanton Solothurn ist attraktiv zum Leben und zum Investieren" ausgerichtet. Im Rahmen der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) ist eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Wirtschaftsförderung vorgesehen. Dem breiteren Aufgabengebiet soll dabei Rechnung getragen werden. Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage wurde durchgeführt. Die Gesetzesvorlage wird 2020 an den Kantonsrat überwiesen. Auf die neue Globalbudgetperiode 2021-2023 hin werden zudem die Indikatoren der Wirtschaftsförderung überarbeitet. Dies mit dem Ziel, das gesamte Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderung besser abzudecken.

### 7.3.7. Wirtschaftsförderung mit Transparenz

4. Juli 2018

Fraktion Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Übersicht zu erstellen mit der Auflistung der Begünstigten, die gestützt auf das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (Massnahmen der Wirtschafts- und der Tourismusförderung) oder auf das Landwirtschaftsgesetz im Umfang von 5'000 Franken und mehr gefördert wurden, samt der jeweiligen Betragshöhe. Indirekte Förderungen wie Ermässigungen, Verbilligungen oder Erlasse sind ab derselben Mindestbegünstigung auszuweisen, nicht jedoch Beiträge, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

#### **Unerledigt**

---

Entsprechend der Stellungnahme des Regierungsrates zum Auftrag "Wirtschaftsförderung mit Transparenz" (RRB Nr. 2018/53) ersucht die Wirtschaftsförderung seit anfangs 2018 geförderte Organisationen und Unternehmen um ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des Förderbeitrages in einer jährlichen Übersicht. Dieses Vorgehen wird bei Förderbeiträgen ab 5'000 Franken umgesetzt. Die jährliche Übersicht wird im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht, dies erfolgte erstmals im Geschäftsbericht 2018. Im Rahmen der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) ist eine gesetzliche Verankerung der Veröffentlichung vorgesehen. Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage wurde durchgeführt. Die Gesetzesvorlage wird 2020 an den Kantonsrat überwiesen.

### 7.3.8. NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023

29. Januar 2019

Anita Panzer, FDP.Die Liberalen

---

Im Kanton Solothurn soll für die Jahre 2020 bis 2023 ein NRP-Umsetzungsprogramm realisiert werden. Damit kann in wirtschaftlich weniger begünstigte Regionen und Branchen mit Entwicklungspotential investiert werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende Juli 2019 ein Umsetzungsprogramm mit einem Finanzantrag einzureichen, zusammen mit einem Beschluss des Regierungsrats, sich finanziell im gleichen Ausmass wie

---

der Bund an der Realisierung seines Umsetzungsprogramms zu beteiligen.

**Erledigt**

---

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat das "Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023" erarbeitet. Das Umsetzungsprogramm sieht eine jeweilige Beteiligung von Bund und Kanton in der Höhe von maximal je einer Million Franken vor. Der Kantonsrat hat mit KRB SGB 0117/2019 vom 13. November 2019 das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023 zur Kenntnis genommen und den entsprechenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2023 von brutto 2 Mio. Franken für A-fonds-perdu Beiträge beschlossen. Die abschliessende Programmvereinbarung zwischen dem SECO und dem Kanton Solothurn wird im 1. Quartal 2020 abgeschlossen.

7.3.9. Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren

8. Mai 2019

Thomas Studer, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn deutlich zu reduzieren. Er unterbreitet dem Kantonsrat dazu ein Konzept mit Kostenfolgen.

**Unerledigt**

---

2020 werden im Rahmen einer Istsituationsanalyse die unfallträchtigsten Standorte erhoben und Massnahmen inkl. Kostenfolgen vorgeschlagen. Der Bericht wird frühestens Ende 2020 fertiggestellt sein und dem Kantonsrat Anfang 2021 unterbreitet werden.

7.3.10. Den Auftrag auch für die Gemeinden

25. Juni 2019

Simon Gomm, Junge SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, wonach bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Auftrag als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder vorgesehen wird.

**Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2019/1717 vom 11. November 2019 hat der Regierungsrat die Vorlage Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation; Änderung des Gemeindegesetzes zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Die SOGEKO hat am 11. Dezember 2019 dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zugestimmt. Die Beschlussfassung durch den Kantonsrat steht noch aus.

7.3.11. Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende

3. Juli 2019

fraktionsübergreifend

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit Handel, Gewerbe, Industrie, Sozialpartnern sowie weiteren betroffenen Kreisen, greifende Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitssuchender zu erarbeiten.

**Erledigt**

---

Die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) hat am 22. Oktober 2019 eine Fachtagung zur besseren Arbeitsmarktintegration für ältere Stellensuchende durchgeführt. Daran nahmen 22 Teilnehmende aus den Kreisen der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Gemeinden, Sozialregionen, kantonaler Verwaltung, Unternehmen, private Stellenvermittlung und Politik teil. Zur Thematik der Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende wurden die drei Handlungsfelder Prävention (lebenslanges Lernen, Nachholbildung und Validierung, kostenlose Laufbahnberatung ü40), Sensibilisierung (Image, Fachtagung HR) und Integration (Ü50-Berater, Selbstmarketing ü50, Einarbeitungszuschüsse für sozialhilfebeziehende Personen, zusätzliche Umschulungsprojekte) breit diskutiert. Der Regierungsrat wird anfangs 2020 über die Fachtagung und den Umsetzungsstand einzelner Projekte in einem Seminar informiert. Der Bundesrat hat

---

zudem am 15. Mai 2019 sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat dazu Projekte zum Impulsprogramm zur Finanzierung von Massnahmen für schwer vermittelbare und insbesondere ältere Stellensuchende lanciert. Im Weiteren hat es seine Bereitschaft erklärt, am Pilotversuch zur Erleichterung des Zugangs von ausgesteuerten Personen, zu Massnahmen der Arbeitslosenversicherung teilzunehmen.

#### 7.3.12. Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen

3. September 2019

Finanzkommission

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, die rechtlichen Bestimmungen zu erlassen, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können.

#### **Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2019/1979 vom 9. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die Vorlage über die Einreichung einer Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Die Behandlung der Vorlage durch die SOGEKO, die FIKO und den Kantonsrat stehen noch aus.

#### 7.4. Motionen

#### 7.5. Postulate

#### 7.6. Planungsbeschlüsse